

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke
über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs



A: Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefs für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichen nicht ausgehändigt werden.

Bitte hier das für Sie zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen.

Finanzamt:

Steuernummer:

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	Telefon:

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer:
Straße, Haus-Nr.:
Ort/EU-Mitgliedstaat:
Tag der Lieferung:
Tag d. Ersten Inbetriebnahme:
Km-Stand am Tag der Lieferung:

Bei dem innergemeinschaftlichen erworbenen Fahrzeug handelt es sich um motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart:
Fahrzeug-Ident.-Nr.:
Fahrzeughersteller:
Hubraum in ccm:
Fahrzeugtyp:
Leistung in kW:

Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet

für private Zwecke

für unternehmerische Zwecke

Datum, Unterschrift

B. Mitteilung der Zulassungsbehörde

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde

folgendes amtliche Kennzeichen zugeteilt

--

folgender Fahrzeugbrief/Fahrzeugbriefvordruck mit der Nummer

--

ausgegeben.

Zulassungsbehörde Ort, Datum
